



Klartext!

Ein Kommentar von Helge Hohmann, Beauftragter für Zuwanderungsarbeit der EKvW, anlässlich des „Flüchtlingsgipfels“ am 10. Mai von Bund und Ländern

Zum „Flüchtlingsgipfel“ von Bund und Ländern: Wo bleiben Menschenrechte und Humanität?

Bereits im Vorfeld des „Flüchtlingsgipfels“ am 10. Mai von Bund und Ländern wird mit der Aufnahme von Geflüchteten wieder einmal kräftig Politik gemacht.

Im Augenblick erleben wir erneut ein Framing seitens der Kommunen und auch der Politik, das eine Art ‚Notstand‘ ausruft, weil die Zahl der in Deutschland ankommenden Geflüchteten angeblich nicht mehr beherrschbar sei. Mit anderen Worten: Das Boot sei (wieder einmal) voll.

Dabei werden sogar die Kirchen und die Zivilgesellschaft in Mithaftung genommen, wenn behauptet wird, auch die Helfenden seien überlastet.

Interessanterweise geht diese Diskussion in dem Moment los, in dem die Zahl der Asylsuchenden, die monatlich kommen, die Zahl der ankommenden Geflüchteten aus der Ukraine übersteigt.

Es gilt als Argument für mehr Abschottung, dass nun mehr Menschen aus Syrien, Afghanistan, Irak, Iran und der Türkei bei uns Schutz suchen und weniger aus der Ukraine.

Wie wir es schon bei der Erfindung der sogenannten „sicheren Herkunftsländer“ hatten, werden die Schutzsuchenden je nach Herkunft in würdig und weniger würdig eingeteilt, was letztendlich nichts anderes ist als angewandter Rassismus.

Dies schlägt sich in einem krassen Missverhältnis bei den unterschiedlichen Gruppen zugeordneten Rechten und Pflichten nieder.

Asylsuchende müssen unter anderem in NRW zwangsweise für Monate, teilweise Jahre in Massen- oder Notunterkünften der Landesunterbringung, wo sie für die Abschiebung bereitgehalten werden.

Sie unterliegen dem Dublin-System und müssen ihre Rückführung in solche Länder wie Litauen, Polen, Kroatien, Bulgarien, Rumänien befürchten, wo Geflüchtete inhaftiert, ausgehungert, gefoltert und illegal abgeschoben werden.

Die großen Bundesländer unterhalten diese Massenlager, um, wie es heißt, „die Kommunen zu entlasten“ und die „Abschiebungen zu beschleunigen“.

Aber was heißt es, in diesen Lagern leben zu müssen?

Sie liegen oft fernab in Außenbezirken, es gibt kaum Zugang der Zivilgesellschaft oder des Ehrenamtes, keine Privatsphäre, keine Schulbildung für die Kinder, unzureichende Gesundheitsversorgung, keinen Zugang zum Arbeitsmarkt in den ersten Monaten. Dafür werden alle dort regelmäßig Zeugen und Zeuginnen, wie Menschen „verschwinden“ – weil sie abgeschoben werden.

In solchen totalen Einrichtungen könnten Menschen krank werden, ganz zu schweigen davon, dass Vulnerabilität nach wie vor nicht hinreichend erfasst und berücksichtigt wird.

Und angesichts der steigenden Zahlen werden diese Einrichtungen weiter ausgebaut, NRW plant mit bis zu 30.000 Plätzen, sogenannte Notunterkünfte mit eingerechnet.

Begründet wird dies mit der vermeintlichen Überlastung der Kommunen bei der Unterbringung von Geflüchteten. In den Kommunen selbst ist die Lage aber sehr unterschiedlich, auch die Haltung, wie man zu den Geflüchteten steht.

Es muss die Frage erlaubt sein, warum man immer wieder überrascht ist, dass Geflüchtete in größerer Zahl bei uns Schutz suchen. Warum man der Parole „2015 darf sich nicht wiederholen“ lieber glaubt, anstatt Aufnahme- und Unterstützungsstrukturen nachhaltig auszubauen und zu erhalten, auch in Phasen, in denen der Zuzug von Geflüchteten vielleicht geringer ausfällt.

In Haltern in NRW wird gezeigt, dass es auch anders geht. Dort haben die Kirchengemeinden ihre Gemeindeglieder gebeten, vorhandenen ungenutzten privaten Wohnraum für die Beherbergung von Geflüchteten, übrigens nicht nur aus der Ukraine, zu öffnen – mit großem Erfolg. Die private Beherbergung ist in Haltern nun integriert in das Unterbringungsmanagement der Stadt und die Situation hat sich dadurch deutlich entspannt.

Hier wird gezeigt, dass, wenn Kommune und Ehrenamt und Zivilgesellschaft auf Augenhöhe Hand in Hand arbeiten, auf Alarmismus und Notstandsverkündung verzichtet werden kann und so für alle Geflüchteten gute Integrationsperspektiven geschaffen werden.

Wenn man bedenkt, dass schon die nichtbereinigte Schutzquote bei den Asylanträgen aktuell bei über 50% liegt, ist deutlich, dass die meisten Geflüchteten dauerhaft und langfristig in Deutschland bleiben werden.

Die Vernunft und volkswirtschaftlicher Sachverstand gebieten es dann doch eigentlich, so früh wie möglich mit der Förderung der Integration zu beginnen und so auch dem gesellschaftlichen Zusammenhalt zu dienen sowie dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Gerade bei den Geflüchteten aus der Ukraine zeigen die politisch Verantwortlichen, dass sie eigentlich wissen, was notwendig ist, wenn die Aufnahme und die Integration von Geflüchteten gelingen sollen:

Sie erhalten einen stabilen Aufenthaltsstatus, sofortigen Zugang zu Sozialleistungen und Integrationsmaßnahmen, dürfen sich frei niederlassen (z.B. dort, wo Arbeit ist) und dürfen sofort privat wohnen.

Stattdessen setzen Bund und Länder bei Asylsuchenden weiter auf Optimierung der Abschiebungen, was sie „Integriertes Rückkehrmanagement“ nennen, versuchen, Rückübernahmeabkommen mit Drittstaaten abzuschließen und stricken gerade auf EU-Ebene daran mit, dass das Asylrecht in der EU abgeschafft wird, indem die Verfahren in gefängnisartige Lager an den Außengrenzen verlegt werden.

Der immer weiter gesteigerte Abschiebedruck führt zu einem Maß an Inhumanität, das nicht mehr zum Aushalten ist.

Es wird keinerlei Rücksicht darauf genommen, ob Menschen krank und oder behindert sind, ob Familien getrennt werden oder ob Kinder irreparablen Schaden an ihrer Seele nehmen. Fesselung, Elektroschocks, Isolationshaft in der Abschiebehaft, jedes Mittel ist recht und ist anscheinend auch legitimiert, um Menschen gewaltsam außer Landes zu bringen.

Manche Ausländerbehörden lassen sich selbst von Gerichtsentscheidungen nicht mehr aufhalten und ziehen Abschiebungen, die das Leben von Menschen gefährden, ungerührt durch.

Es ist unmöglich, so viele Kirchenasyle durchzuführen, wie sie eigentlich notwendig wären.

Als Evangelische Kirche können wir hierzu nicht schweigen. Wir sind aufgefordert, die völkerrechtlichen und menschenrechtlichen Grundlagen unserer demokratischen Gesellschaft zu verteidigen. Um nichts weniger geht es, wenn unsere Bundesregierung und auch die meisten Landesregierungen sich daran beteiligen, eine solche Kultur der Abschreckung zu etablieren, die Genfer Flüchtlingskonvention in ihrer Gültigkeit in Frage stellen, Pushbacks legitimieren und Menschen in Lagern und Abschiebehaft dehumanisieren. Daher treten wir dafür ein, dass wir den Mut zu klaren Positionen haben und öffentlich widersprechen, wenn durch flüchtlingsfeindliches Framing der Flüchtlingsschutz offen oder verdeckt in Frage gestellt wird, und das geschieht beileibe nicht nur durch die AFD.

Gefordert sind von uns als Kirche nun klare Positionierungen auf allen Ebenen:

- Gegen die Fortsetzung und den Ausbau von Ankerzentren und Massenlagern,
- Gegen die Abschaffung des Asylrechts in der Europäischen Union,
- Für gesetzliche Regelungen, die Asylsuchenden vergleichbare Aufnahme- und Integrationsbedingungen ermöglichen, wie sie Geflüchteten aus der Ukraine zustehen. Hier könnte z. B. mit der Abschaffung des diskriminierenden Asylbewerberleistungsgesetzes begonnen werden,
- Für eine Priorisierung von Bleibe- und Integrationsperspektiven für Geflüchtete,
- Für die Rückkehr zur Beachtung von humanitären Standards bei Abschiebungen.

Der Schutz von Menschenrechten, das völkerrechtlich verbindliche Recht auf Asyl und menschenwürdige Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten dürfen nicht weiter in Frage gestellt werden!

Helge Hohmann

Forderung des Rates der Stadt Gladbeck zur beabsichtigten Zentralen Unterbringungsrichtung des Landes im Hotel Van der Valk in Gladbeck

Der Rat der Stadt Gladbeck fordert das Land NRW und die Bezirksregierung Münster auf, die Planungen für eine Zentrale Unterbringungseinrichtung (ZUE) im Hotel Van der Valk in Gladbeck einzustellen.

Zunehmende Sorgen in der Bevölkerung und bei den demokratischen Parteien sowie die deutliche Kritik der Evangelischen Flüchtlingshilfe hinsichtlich der unzureichenden psychosozialen Betreuung, des fehlenden Zugangs zu Bildung, der fehlenden Privatsphäre und der nicht ausreichenden Gesundheitsvorsorge führen zu dem Ergebnis, dass aus Sicht des Rates der Stadt Gladbeck der Standort Van der Valk für eine ZUE als nicht geeignet angesehen wird.

Die Stadt Gladbeck hat bisher durch einen Mix aus dezentraler Unterbringung von Flüchtlingen durch die Anmietung von Wohnraum und der Schaffung von kleineren zentralen Einrichtungen ausreichend Plätze für der Stadt zugewiesene Geflüchtete vorhalten können. Dies hat sich bewährt und ist in der Stadtgesellschaft anerkannt und akzeptiert und hilft uns Menschen aus verschiedenen Ländern und Kulturen in unserer Stadtgesellschaft zu integrieren. Diesen erfolgreichen Gladbecker Weg der dezentralen Unterbringung möchte die Stadt Gladbeck weitergehen.

Die Stadt Gladbeck hat eine umfassende Willkommenskultur, ist Mitglied im Bündnis „Sichere Häfen“, hat von Beginn der aktuellen Flüchtlingsbewegungen den Ausbau der Unterbringungskapazitäten gemäß der gesetzlich geforderten Unterbringungsbedarfe nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) vorangetrieben, damit die Menschen, die Hilfe und Schutz benötigen, diese auch erhalten. Hierzu bekennt sich der Rat der Stadt Gladbeck auch ausdrücklich weiterhin.

Im Rahmen der 42. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages in Köln am 23. Mai 2023 hat der Hauptausschuss u. a. folgenden Beschluss gefasst:

„Die finanziellen Zusagen des Bundes sind nicht ausreichend. Der Bund wird im Jahr 2023 zusätzlich eine Milliarde Euro bereitstellen. Diese Milliarde kann die Belastungen im Jahr 2023 allenfalls abmildern, zumal aus diesen Mitteln auch die

Digitalisierung der Ausländerbehörden finanziert werden soll. Die Länder werden aufgefordert, diese Mittel vollständig an die Kommunen weiterzuleiten.

Der Hauptausschuss fordert eindringlich eine auf Dauer tragfähige und an der Entwicklung der Flüchtlingszahlen angepasste dynamische Beteiligung des Bundes an den Flüchtlingskosten. Er erwartet eine Rückkehr zum 4-Säulen-Modell (vollständige Erstattung der Kosten der Unterkunft für Geflüchtete im SGB II, monatliche Pro-Kopf-Pauschale, Integrationskosten, Kosten für unbegleitete Minderjährige). In der angekündigten Bund-Länder-AG müssen die kommunalen Spitzenverbände zwingend vertreten sein."

Dieser Forderung des Deutschen Städtetages schließt sich der Rat der Stadt Gladbeck ausdrücklich an. Bei den zwingend notwendigen Integrationsmaßnahmen ist die Stadt Gladbeck auf die deutliche finanzielle Unterstützung durch Bund und Land NRW angewiesen.

Der Rat der Stadt Gladbeck begrüßt aber auch – mit Blick auf die in allen Städten angespannte Gesamtlage - die Initiative des Landes zum Ausbau der Landeseinrichtungen zur Entlastung der Städte und Gemeinden. Dies aber nur mit einer angemessenen und menschenwürdigen Größe der Unterbringungseinrichtung. Wichtig ist dabei insbesondere auch, dass die Planung einer ZUE immer nur in Absprache mit den betroffenen Kommunen erfolgen darf, da nur so die jeweiligen Verhältnisse vor Ort ausreichend Berücksichtigung finden können.

Die Stadt Gladbeck wird sich auch zukünftig nicht der gesamtstaatlichen Aufgabe zur Aufnahme von Flüchtlingen verschließen.

GLADBECK

WAZ.DE/GLADBECK

Buersche Straße:
Verkehrsversuch
hat begonnenDortige Situation
wird ein Jahr
lang analysiert

In einem einjährigen Verkehrsversuch soll die Situation auf der Buerschen Straße in Gladbeck analysiert werden. Während dieser Zeit wird ein regelkonformes Angebot, das bisher nicht bestanden hat, auf einem teilweise räumlich getrennten Radweg eingerichtet. Es entfallen im Bereich der Brücke 130 und im weiteren Verlauf zusätzlich 60 Parkplätze.

Die Markierungsarbeiten für die Umsetzung des Verkehrsversuchs starten voraussichtlich am Montag, 19. Juni. Parkflächen in dem Bereich sind bereits gesperrt.

Die bisherige Markierung bleibt erhalten. Die neuen Kennzeichnungen werden in gelber Farbe aufgetragen. Die Bestandsmarkierungen in Weiß und Rot werden dadurch aufgehoben.

Kostenlose Parkfläche

Im Innenstadtbereich werde der Festplatz als kostenlose Parkfläche parallel zum Verkehrsversuch ertüchtigt. „An weiteren Stellen werden zudem 35 zusätzliche Parkplätze geschaffen“, kündigt die Stadtverwaltung an. Während der Testphase werden Erhebungen vorgenommen, um die veränderte Parkplatz-Situation und Verlagerung objektiv beurteilen zu können.

Für Rückfragen und Anregungen zum Verkehrsversuch hat die Stadtverwaltung eine Hotline eingerichtet. Sie ist wochentags von 7 bis 20 Uhr unter 020459212042 erreichbar. Mails können an verkehrsversuch@stadt-gladbeck.de geschickt werden. Zusätzlich wurde auf gladbeck.verkehrsversuch.de eine Infoseite eingerichtet.

126.623 Euro für
beratende
Einrichtungen

Wenn Strom- und Gaspreise steigen, trifft das neben Privathaushalten und Unternehmen auch zahlreiche Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen der sozialen Infrastruktur. Sie stehen durch die höheren Kosten und die krisenbedingt große Inanspruchnahme vor großen Herausforderungen.

Um diese Helfer zu unterstützen, hat das Land NRW dem Kreis Recklinghausen Mittel aus dem Stärkungspakt NRW bereitgestellt. Die ersten neun Einrichtungen haben diese Finanzspritze nun in Anspruch genommen. Insgesamt 126.623 Euro wurden bereits an überwiesen.

Noch bis September des Jahres können Bedarfe für das Jahr 2023 eingereicht und weitere Einrichtungen finanziell unterstützt werden. Grundvoraussetzung, um die Förderung vom Kreis Recklinghausen zu bekommen, ist, dass es sich um Beratungs- oder Unterstützungseinrichtungen handelt, die über die Stadtgrenze hinaus aktiv ist. Denn für lokale Einrichtungen haben die Städte ein eigenes Budget erhalten. Ansprechpartner beim Kreis für Rückfragen ist Lukas Walter, 02361 535389 oder l.walter@kreis-re.de.

Rat stellt sich gegen ZUE im Van der Valk

Entsprechende Resolution wurde einstimmig verabschiedet. Grüne und AfD enthielten sich. Land äußert sich in der Ratssitzung

Matthias Dünghoff

Nahezu drei Stunden haben die Gladbecker Ratsmitglieder am Donnerstagnachmittag über die mögliche Unterbringung von Flüchtlingen im Hotel Van der Valk in Ellinghorst debattiert, teils begleitet von den Trillerpfeifen der Demonstranten vor dem Rathaus. Im Ratssaal wurde deutlich: Parteiübergreifend wird die Zentrale Unterbringungseinheit in der Form, wie Land und Bezirksregierung sie in Wittingen planen, abgelehnt. Eine entsprechende Resolution wurde am Ende der Debatte einstimmig verabschiedet, wobei sich Grüne und AfD enthielten.

Für die Grünen machte Fraktionschef Bernd Lehmann deutlich, dass man mit der Bezirksregierung im Gespräch bleiben wolle, dass man das Dilemma, vor dem das Land steht, durchaus sieht. Staatssekretär Lorenz Bahr aus dem Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration hatte zuvor Zahlen genannt.

29.300 standardgerechte Plätze zur Unterbringung von Flüchtlingen müsse NRW landesweit schaffen, auf den Regierungsbezirk Münster entfielen 4450 Plätze. Bisher gibt es davon gerade einmal 2310. Der Regierungsbezirk sei deshalb angehalten, in erheblichem Maße weitere Plätze aufzubauen.

Vorschlag: Beirat gründen

Man kritisierte die derzeit angedachte Unterbringung, aber am Ende, so Lehmann, bleibe es dabei, dass Menschen einen sicheren Hafen bräuchten. Er schlug der Bezirksregierung vor, einen Beirat zu gründen, um so Belangen von Stadt, Land und Geflüchteten gerecht werden zu können.

Durchgehende Kritikpunkte: Die Art der Unterbringung, die Entfernung zur Stadt, die fehlende ÖPNV-Verbindung und die vielen Menschen, die dort zusammenleben müssten. Mehrfach fiel auch das Wort „Massenunterkunft“. Ein Begriff, gegen den sich der Münsteraner Regierungspräsident wehrte. Die größte Landesunterkunft in NRW biete rund 1200 Plätze, die kleinste 166. Gladbeck liege mit 620 Plätzen im Mittel. Zudem – das



In der Ratssitzung informierten Landes- und Bezirksregierung über die geplante Zentrale Unterbringungseinrichtung (ZUE) im Hotel Van der Valk. Am Rednerpult: Regierungspräsident Andreas Bothe, mit dabei Staatssekretär Lorenz Bahr (3.v.l.).

DAVID HENNING/STADT GLADBECK

ist neu – würden inzwischen nicht mehr nur die Hälfte, sondern alle Plätze auf das Gladbecker Flüchtlingskontingent angerechnet. Gleichzeitig sprach er davon, dass man in der momentanen Situation jedes Bett brauche.

Bothe machte deutlich, dass aus Sicht des Landes ZUE und dezentrale Unterbringung kein Widerspruch sind. Er legte den Ratsmitgliedern dar, dass nahezu alle Menschen, die nun dezentral untergebracht worden seien, zuvor in einer ZUE gelebt haben. Die Flüchtlinge, so Bothe, kämen in der Landeserstaufnahmeeinrichtung in Bochum an, würden dort registriert und dann innerhalb weniger Stunden

einer Erstaufnahmeeinrichtung zugewiesen. Nach etwa sieben bis zehn Tagen folge der Transfer in eine ZUE. Dort warten sie den Ausgang des Asylverfahrens ab und werden dann auf die Kommunen verteilt. Nur 19 Prozent der Menschen seien länger als sechs Monate in einer ZUE, nur vier Prozent länger als neun, so Lorenz Bahr.

Bothe wünschte sich eine sachliche Debatte. Ausdrücklich wandte er sich gegen die Stimmungsmache seitens der AfD: „Weder planen wir hier eine Vier-Sterne-Luxushotel-Unterbringung, noch eine humanitär bedenkliche Zusammenballung von Menschen.“ Die Lage am Naherholungsgebiet sehen die Verant-

wortlichen der Bezirksregierung als Vorteil. Das erleichtere dem Betreuungsverband das Vorhalten eines tagestrukturierenden Freizeitangebots, was sich erfahrungsgemäß auf das konfliktfreie Miteinander auswirke.

Im Umkehrschluss gab es seitens des Rats und der Bürgermeisterin aber auch Kritik an der Kommunikation von Land und Bezirksregierung. Man fühle sich vor Ort übergangen, haben vieles durch Indirektionen über die Presse erfahren und sei nicht mitgenommen worden. Ein solches Projekt aber funktioniere nur, wenn die lokale Expertise mit am Tische sitze. Das sei verpasst worden, so die übereinstimmende Kritik, die auch Bürgermeisterin Bettina Weist übt. Die Rede war von einem „Kommunikationsdesaster“, bei dem Vertrauen verpielt worden sei.

Rat kann nur appellieren

Am Ende also die gemeinsame Resolution, in der der Rat das Land auffordert, die Planungen für die ZUE in Gladbeck einzustellen. Als Gründe werden die zunehmenden Sorgen der Bevölkerung und der demokratischen Parteien angeführt, ebenso die Kritik an der Art der

Unterbringung durch die evangelische Flüchtlingshilfe. Gladbeck sei mit dem Mix aus zentraler und dezentraler Unterbringung erfolgreich und diesen Weg wolle man weiter beschreiten. Tatsächlich wurde dieses Vorgehen von Land und Bezirksregierung als „vorbildlich“ gelobt. Die Resolution schließt mit dem Satz: „Die Stadt Gladbeck wird sich auch zukünftig nicht der gesamtstaatlichen Aufgabe zur Aufnahme von Flüchtlingen verschließen.“

Doch wie geht es nun weiter? Lorenz Bahr und Andreas Bothe wollten sich unmittelbar nach der Sitzung nicht äußern, zunächst einmal die Eindrücke mitnehmen. Letztlich ist es so, wie Dustin Tix (SPD) in seinem Redebeitrag schon vorausgesehen hatte: „Wir wollen heute einen Appell beschließen, ob dem entsprochen wird, liegt nicht in unserer Hand.“ Denn weder Verwaltung noch Lokalpolitik hätten formal die Möglichkeit, Einfluss zu nehmen.

Andreas Bothe bat die Stadt dagegen um Unterstützung bei der Erreichung der ZUE: „Wir zählen darauf, dass Sie uns begleiten, konstruktiv, solidarisch und gerne auch mit kritischen Fragen.“

Landtag lehnt Stopp der Planung ab

Vor dem Gladbecker Rat hat sich bereits der Landtag mit der geplanten Flüchtlingsunterkunft in Gladbeck befasst. Die AfD hatte den Antrag eingebracht, die Planungen einzustellen. Das lehnte der Landtag mehrheitlich ab. Allerdings machte die SPD-Fraktion deutlich, dass sie diese Art der Unterbringung aus hu-

manitären Gründen ablehne. Dennoch stimmte sie – wie auch CDU, Grüne und FDP – gegen den AfD-Antrag.

Die zuständige Ministerin Josefine Paul (Grüne) sprach dagegen – laut Bild – von einem sinnvollen Mittel, den Versorgungsauftrag sicherzustellen.

Frau eingesperrt und vergewaltigt: Gatte und Mutter vor Gericht

Eine Frau wirft ihrem Ehemann Schläge und Vergewaltigung vor. Verfahrense Situation

Jörn Hartwich

Wenn die Anklage stimmt, dann war das Eheglück für eine junge Frau aus Gladbeck schnell wieder vorbei. Eingesperrt, geschlagen, vergewaltigt: Ihr Leben soll zuletzt vor allem aus Wut und Angst bestanden haben. Der Täter war angeblich der eigene Ehemann. Seit Donnerstag steht der 30-jährige Syrer in Essen vor Gericht – und kann es nicht lassen.

Nach Islamischem Recht
geheiratet

„Die Vorwürfe sind aus Sicht des Angeklagten völlig absurd“, sagte Verteidiger Irfan Durdu zum Pro-

zessauftakt vor der 7. Strafkammer des Essener Landgerichts. Schuld an der völlig verfahrenen Situation sei der Vater der Ehefrau. Der agiere im Hintergrund und wolle die Ehe nicht.

Das Paar hatte Anfang 2021 nach islamischem Recht geheiratet. Viel Zeit zum Kennenlernen war nicht. Es waren nur ein paar Wochen gegangen, seitdem man sich bei einem familiären Kaffeetrinken das erste Mal getroffen hatte. „Ich habe sie gesehen, sie hat mir gefallen“, so der Angeklagte im Prozess. Mit der anschließenden Verlobung waren offenbar auch noch alle einverstanden. Auch der Vater der Braut. „Er hat damals noch sein Einverständ-

nis gegeben“, so der Angeklagte. Auch eine Mitsitz sei ausgehandelt worden. Goldschmuck und goldene Armbreife. Darüber hatte es später aber offenbar Streit gegeben.

Nach der Eheschließung war die Braut zum Angeklagten gezogen. Kurz darauf soll das gemeinsame Glück aber auch schon wieder vorbei gewesen sein. Die Ermittler sind überzeugt, dass der Angeklagte seine Frau mehrfach eingesperrt hat. Entweder in der eigenen Wohnung oder bei seiner Mutter, die nun ebenfalls wegen Freiheitsberaubung angeklagt ist. Beide sitzen zusammen auf der Anklagebank.

Außerdem geht es um häusliche Gewalt. Nach einem Termin beim

Frauenarzt soll der 30-Jährige seine schwangere Ehefrau in den Bauch geschlagen und sie zu Boden gerissen haben. „Ich will keine Kinder von dir.“ So oder so ähnlich soll er



Die Angeklagten (Mutter und Sohn) zwischen ihren Verteidigern Timo Scharmann (l.) und Irfan Durdu. (JÖRN HARTWICH/ARTIKELNET)

sich damals ausgedrückt haben. Nicht viel später soll es in der gemeinsamen Wohnung zur Vergewaltigung gekommen sein.

Seit knapp zwei Jahren ist das Paar offiziell getrennt. Nach Angaben von Verteidiger Durdu soll die Trennung jedoch nur zum Schein vollzogen worden sein, um den Vater der Frau zu beschämen. „Die beiden haben sich häufig heimlich getroffen – im Auto oder in Hotels.“ Die Treffen seien bis Anfang dieses Jahres fortgesetzt worden. Dann habe der Angeklagte die Nachricht erhalten, dass die Mutter seines Kindes neu verheiratet werden soll. Seitdem sei Funkstille. Der Prozess wird fortgesetzt.

Drucken

„Nicht sinnvoll“

4-Sterne-Hotel für Flüchtlinge: Jetzt hagelt es Kritik am Gladbecker Großprojekt

Samstag, 03.06.2023, 13:46 · von FOCUS-online-Reporter [Ulf Lüdeke](https://www.focus.de/intern/impressum/autoren/ulf-luedeke_id_9701161.html) (https://www.focus.de/intern/impressum/autoren/ulf-luedeke_id_9701161.html)



Bald Flüchtlingsunterkunft? Das Hotel Van der Valk in Gladbeck

Hotel Van der Valk

FOCUS-online-Reporter [Ulf Lüdeke](https://www.focus.de/intern/impressum/autoren/ulf-luedeke_id_9701161.html) (https://www.focus.de/intern/impressum/autoren/ulf-luedeke_id_9701161.html)
Samstag, 03.06.2023, 13:46 (<https://www.focus.de/archiv/politik/03-06-2023/>)

Der Plan der Bezirksregierung Münster, in Gladbeck bis zu 620 Flüchtlinge in einem 4-Sterne-Hotel unterzubringen, stößt auf herbe Kritik. Neben der SPD-Bürgermeisterin, die einen Stopp des Projekts fordert, spricht sich selbst die Evangelische Flüchtlingshilfe gegen das Projekt aus.

In Gladbeck herrscht Aufruhr. Denn die Bezirksregierung Münster will ein 4-Sterne-Hotel anmieten, um dort 620 Flüchtlinge unterzubringen. Noch im vierten Quartal wollen die Verantwortlichen mit der Einquartierung der Geflüchteten beginnen.

Das geht aus einem Bericht der „Bild“-Zeitung hervor. Bei der Anlage handelt es sich um das „Van der Valk Hotel Gladbeck“, das am Ortsrand direkt an der A2 liegt. Der Betrieb soll dem Bericht zufolge monatlich mehr als 600.000 Euro kosten.

Nach Informationen von FOCUS online könnte dieser Wert inklusive aller Nebenkosten wie Kita, Schulbetrieb und Ähnliches sogar auf 900.000 Euro steigen - bei einer garantierten Mietlaufzeit von zehn Jahren.

Die Pläne der Münsteraner Bezirksregierung stoßen auf starken Gegenwind. [SPD](https://www.focus.de/organisationen/spd/) (<https://www.focus.de/organisationen/spd/>)-Bürgermeisterin Bettina Weist hat die Landes- und Bezirksregierung inzwischen dazu aufgefordert, das Projekt einzustellen.

CDU und SPD gegen die Großunterkunft

Sie hatte bereits Ende April einen Brief an den zuständigen Regierungspräsidenten aus Münster, Andreas Bothe, geschrieben. Darin betont Weist, dass Gladbeck mit einem „Mix aus dezentraler und zentraler Einrichtungen“ gute Erfahrungen gemacht hat.

In der Stadt gebe es eine „umfassende Willkommenskultur“. Die Bürgermeisterin erklärt auch, dass der Ausbau von Landeseinrichtungen zur Entlastung von Städten und Gemeinden mit Blick auf eine „angespannte Gesamtlage“ zu begrüßen sei.

Dennoch könne sie die „Sorgen und Ängste in Teilen der Stadtgesellschaft und Lokalpolitik“ zur Einrichtung der Flüchtlingsunterkunft „sehr gut nachvollziehen“. Das Zusammenleben zwischen Flüchtlingen aus sehr verschiedenen Kulturkreisen habe andernorts bereits zu Problemen geführt.

„Aus unserer Sicht ist das nicht sinnvoll“

Weist war nicht die einzige, die die Bezirksregierung kontaktierte. Auch **die CDU** (<https://www.focus.de/organisationen/cdu/>) Gladbeck wandte sich im April mit einem Schreiben an die Verantwortlichen.

„Aus unserer Sicht ist es nicht sinnvoll, so viele Flüchtlinge aus so vielen verschiedenen Nationen auf so kleinem Raum unterzubringen. Da sind Streitigkeiten programmiert“, erklärte CDU-Fraktionschef Dieter Rymann FOCUS online.

Zudem seien in Gladbeck bereits 915 Flüchtlinge untergebracht. „Gladbeck hat mit 2095 Einwohnern pro Quadratkilometer eine der höchsten Bevölkerungsdichten im Ruhrgebiet. Eine neue Zentrale Unterbringungseinrichtung (ZUE) ist bei dieser geringen Wohnfläche nicht sinnvoll“, so Rymann.

Sogar die Kirche ist gegen den Plan der Bezirksregierung

Jetzt legt SPD-Bürgermeisterin Weist mit ihrer Kritik an der Bezirksregierung nach. Sie betont, dass sogar die Evangelische Flüchtlingshilfe die geplante Großunterkunft kritisch sieht. Das soll aus einem an sie gerichteten Schreiben hervorgehen.

Begründung: In derartigen Unterkünften gebe es „weder ausreichende psychosoziale Betreuung noch Zugang zu Bildung, keine Privatsphäre und nur unzureichende Gesundheitsversorgung“. Weiter heißt es: „Der Standort Van der Valk ist deshalb für uns nach längerem Abwägen der falsche.“

„Irritiert“ zeigte sich Weist über den Inhalt des am Dienstag bekanntgewordenen „Letter of Intent“, einer Absichtserklärung zwischen Bezirksregierung und Van der Valk für den Mietvertrag. „Das war uns nicht bekannt, obwohl es ausdrücklich auch um die Rolle der Stadt als Genehmigungsbehörde darin geht“.

Liegenschaften für Flüchtlingsunterkünfte werden vom Land über die Bezirksregierungen angemietet. Die Städte sind daran nicht beteiligt, werden aber in die Planungen mit einbezogen.

Lesen Sie auch: *Konservative Inszenierung - Chloe bereut ihre Geschlechtsangleichung - jetzt wird sie als Heldin gefeiert* (https://www.focus.de/politik/ausland/geschlechtsangleichung-bereut-republikaner-feiern-trans-gegner-als-nationalhelden_id_194484828.html)

Bezirksregierung hüllt sich in Schweigen

In dem Schreiben steht laut der Bürgermeisterin jedoch, dass die Stadt Genehmigungen erteilen solle, die „zum jetzigen Zeitpunkt rechtlich nicht möglich sind“. Worum genau es sich handelt, ließ Weist unerwähnt.

Die Bezirksregierung selbst wollte sich am Donnerstag gegenüber FOCUS online weder zum Stand des Vertragsabschlusses noch darüber äußern, ob auch andere Möglichkeiten geprüft würden, die Flüchtlinge unterzubringen und wie viel diese kosteten.

CDU-Fraktionschef Rymann wies darauf hin, dass Gladbeck nach dem „Königsteiner Schlüssel“, der die Verteilung von Flüchtlingen regelt, 1007 Geflüchtete zugeteilt werden können. Das sind nur knapp 100 mehr, als derzeit ohnehin schon im Stadtgebiet leben.

© BurdaForward GmbH 2023

[Drucken\(\)](#)

Fotocredits:

Hotel Van der Valk, privat

Alle Inhalte, insbesondere die Texte und Bilder von Agenturen, sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur im Rahmen der gewöhnlichen Nutzung des Angebots vervielfältigt, verbreitet oder sonst genutzt werden.